

Folgende amtliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in der Bekanntmachungstafel, die sich in Beggerow am 6 WE, Dorfstraße 44a befindet:

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen selbständigen Bebauungsplan Nr. 2 Sondergebiet „Solarpark Glendelin“ der Gemeinde Beggerow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beggerow hat in der öffentlichen Sitzung am 16.11.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen selbständigen Bebauungsplan Nr. 2 Sondergebiet „Solarpark Glendelin“ der Gemeinde Beggerow sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Gemeindegebietes, westlich der Ortslage Beggerow an der Grenze zur Gemeinde Borrentin, auf den Flurstücken 87, 88, 89, 90, 92, 93 und 94 sowie teilweise auf den Flurstücken 18/1, 91, 95, 97 und 115 der Flur 1 der Gemarkung Glendelin mit einer Fläche von ca. 100 ha.

Städtebauliches Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken die Errichtung einer großen Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen, die zurzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist.

Der Entwurf der Satzung zum vorhabenbezogenen selbständigen Bebauungsplan Nr. 2 Sondergebiet „Solarpark Glendelin“ der Gemeinde Beggerow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen und Gutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

**vom 19.02.2024 bis einschließlich zum 22.03.2024**

im Internet veröffentlicht unter [www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Di. von 13:00 bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter Tel. 03998/ 2806-106) öffentlich im Amt Demmin-Land (Goethestr. 43, 17109 Demmin, Bauamt, Haus 2 Raum 5) zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch (per Mail an [info@amt-demmin-land.de](mailto:info@amt-demmin-land.de)) übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt, bleiben wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Gemeinde Utzedel bzw. durch das Amt Demmin-Land finden Sie unter <https://www.amt-demmin-land.de/datenschutz>.

Neben den Entwurfsunterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

**Umweltbericht** (gesonderter Teil der Begründung) vom 31.08.2023

- Schutzgut Flora: geschützte Biotope werden nicht überbaut
- Schutzgut Fauna: besonders geschützte bzw. gefährdete Arten sind vorhanden
- Schutzgut Fläche: Flächen werden einer neuen Nutzung zugeführt
- Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kulturgut und Mensch: keine Betroffenheit
- Berechnung zum Eingriff/Ausgleich nach aktueller HzE

**Umweltbezogene Untersuchungen:**

**- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 31.08.2023

- besonders geschützte bzw. gefährdete Arten sind vorhanden
- keine artenschutzrechtlichen Konflikte gem. §44 BNatSchG für besonders geschützte bzw. gefährdete Arten bei Umsetzung aller naturschutzrechtlichen Maßnahmen

**Umweltbezogene Stellungnahmen:**

**- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte** vom 20.04.2023

- Landwirtschaft: Hinweis zur Betroffenheit von landwirtschaftlichen Belangen
- Immissions- und Klimaschutz: Hinweis auf die Windkraftanlagen in der Umgebung und deren Schattenwurf

**- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte** vom 05.05.2023

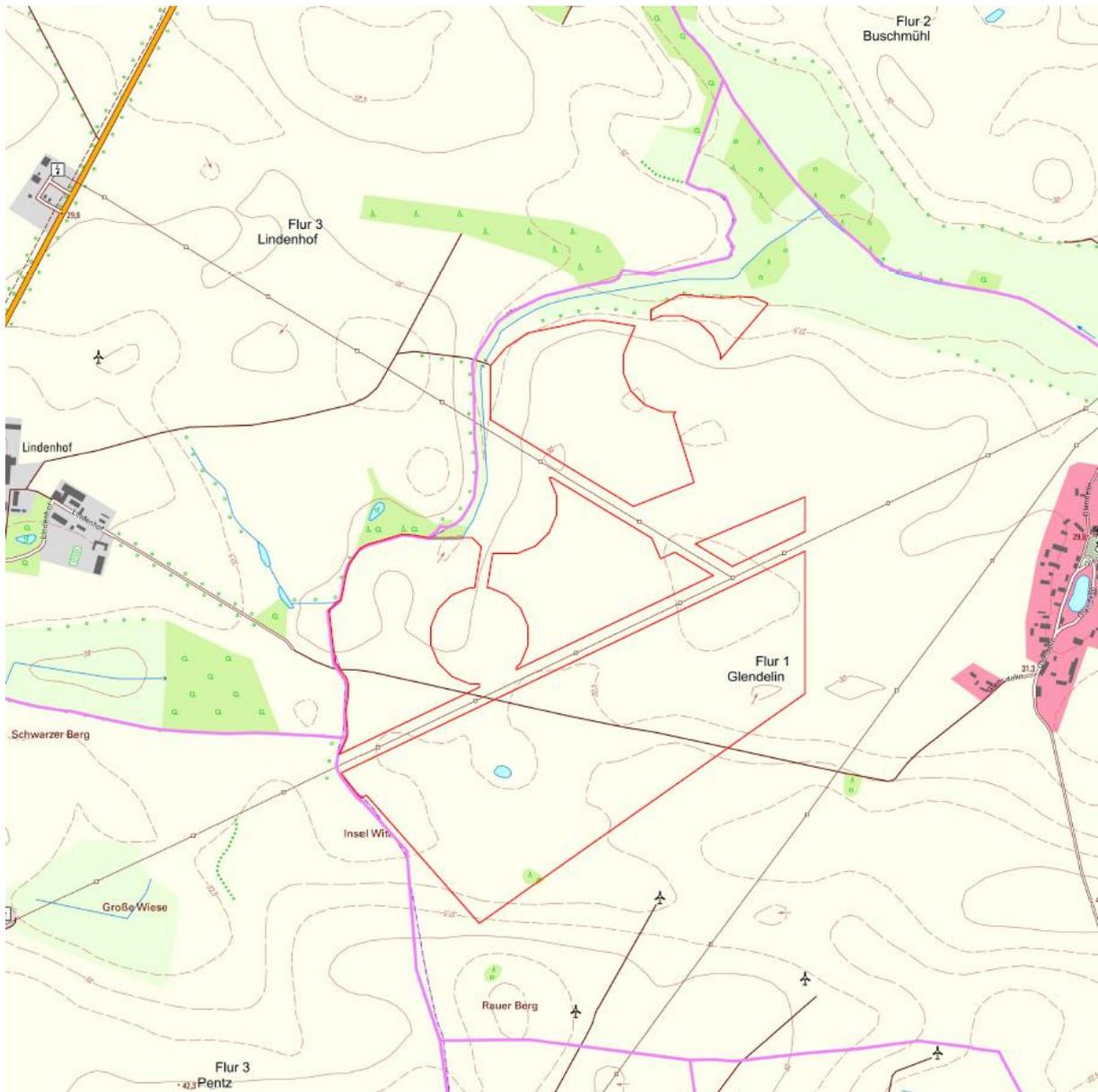
- Immissionsschutz: Hinweise auf die Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen
- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz
- Wasserwirtschaft: Hinweis auf das Tangieren von Gewässern II. Ordnung
- Altlasten: keine Altlasten bekannt
- Bodenschutz: Hinweis auf die Zielsetzungen und Grundsätze des BBodSchG und LBodSchG M-V und auf eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)
- Denkmalschutz: Zustimmung aus denkmalpflegerischer Sicht

**- Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“** vom 23.03.2023

- Hinweise zu Gewässern, Anlagen und Dränsystemen im Plangebiet
- Hinweise zum Trassenabstand zu Rohrleitungen und offenen Gewässern

**- Landesforstanstalt M-V, Forstamt Poggendorf** vom 28.03.2023

- Hinweise zu Waldflächen und zum Waldabstand



Übersichtsplan

[Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)]

Beggerow, 29.01.2024

-----  
Bürgermeisterin der Gemeinde Beggerow

<http://www.amt-demmin-land.de>:

veröffentlicht am:

Datum und Unterschrift

(Siegel)